

Das Bataillon

1. Schützenuniform (Grundform):

Grüner Schützenrock mit Schulterstücken, Ordensspange (rot/grün) mit Vereinsorden, weißes Hemd, grüner Binder mit Emblem (mit Vereinswappen oder Schlaatkopf), weiße Handschuhe, schwarze Hose, schwarze Schuhe und schwarze Socken, dazu grüner Schützenhut mit Kordel, Kompanie Nummer, rot/weiße Nelke (außer bei Beerdigungen). Zum Schützenfest steckt am Schützenhut ein Eichenlaubzweig. Die Schärpen (rot oben) sind über der rechten Schulter zu tragen.

1a. Schilluniform (Grundform):

Dunkelblaue Schilluniform mit bordeauxfarbendem Ärmelaufschlag und silberner Brustschnürung, Ordensspange (bordeaux) mit Vereinsabzeichen, weiße Handschuhe, schwarze Hose, schwarze Schuhe und schwarze Socken, dazu schwarzes Tschako mit schwarz/weißer Korkade. Der Zugführer (Leutnant) trägt zusätzlich silberne schmale Schulterstücke, silberne Fangschnur und Pelz, der stv. Zugführer wie Zugführer, jedoch ohne Pelz. Der Standartenträger trägt Schulterstücke, Feldwebel jedoch in der Grundfarbe blau. Alle weiteren Schilloffiziere tragen ihren Dienstgrad gem. Dienstalter. Alle Schilloffiziere tragen Säbel auf Befehl.

1b. Dienstgrad und Anzugordnung:

Schütze:	Schützenuniform (Schulterstücke und Kordel grün)
Gefreiter:	wie Schütze, Schulterstücke mit einer Querlitze, silbern
Obergefreiter:	wie Schütze, Schulterstücke mit zwei Querlitze, silbern
Unteroffizier:	wie Schütze, Schulterstücke silbern umbordelt, nach außen offen
Unterefeldwebel:	wie Schütze, Schulterstücke im Ganzen silbern umbordelt
Feldwebel:	wie Schütze, ohne Schützentasche, Schulterstücke im Ganzen silbern umbordelt, zusätzlich ein Silberstern
Oberfeldwebel:	wie Feldwebel, jedoch zwei Silbersterne
Hauptfeldwebel:	wie Feldwebel, jedoch drei Silbersterne
Stabsfeldwebel:	wie Feldwebel, jedoch vier Silbersterne
stv. Kp. Feldwebel:	wie Feldwebel, jedoch Silbersterne nach Dienstgrad, Hutkordel grün/silber mit Silberquaste, dazu Schärpe rot/weiß mit Silberfransen
Kp. Feldwebel (Spieß):	wie vor, mit Spießschnur

Zahlmeister:	wie Kp. Fw., jedoch schmale silberne Schulterstücke ohne Stern
Oberzahlmeister:	wie Zahlmeister, jedoch mit einem Silberstern
Stabszahlmeister:	wie Zahlmeister, jedoch mit zwei Silbersternen
Fähnrich:	wie Zahlmeister
Oberfähnrich:	wie O.-Zahlmeister
Leutnant:	Schützenuniform, Offiziersepauletten grün/silbern, Hutkordel grün/silbern mit Silberquaste, Schärpe rot/weiß mit Silberfransen
Ordonanzoffizier:	wie Leutnant jedoch mit silberner Adjutantenschnüre, wenn beritten Hut mit Federbusch (weiß/rot)
Adjutant:	wie Leutnant, Epauletten mit Silbersternen nach Dienstgrad, Hut mit Federbusch, silberne Adjutantenschnüre
Oberleutnant:	wie Leutnant, jedoch einen Silberstern auf Epauletten
Hauptmann:	wie Leutnant, jedoch zwei Silbersterne auf Epauletten, Schärpe rot/weiß mit Silberfransen
Major im Bataillon:	Epauletten mit Silberfransen, Schärpe rot/weiß mit Silberfransen

Geschäftsvorstand:

Medienoffizier:	Offiziersuniform (ohne Epauletten), jedoch silbernes Majorsgeflecht (breit), Schärpe rot/weiß mit Silberfransen, Silbersterne nach Dienstgrad
Batl. Zahlmeister:	wie vor (Major)
Schatzmeister:	wie vor (Major)
Rendant:	wie vor, jedoch mit einem Silberstern (Major)
Geschäftsführer:	wie Rendant (Oberstleutnant)
Bataillonskommandeur:	goldene Epauletten, goldene Sterne nach Dienstgrad, Hut Federbusch, goldene Kommandeurschnüre, rot /weiße mit goldenen Fransen. Beförderungsrhythmus: Nach acht Jahren Dienstzeit als KDR zum OTL, nach weiteren acht Jahren Dienstzeit als KDR zum Oberst.
Präsident:	wie Rendant, jedoch goldene Schulterstücke (breit), drei goldene Sterne (Oberst), Hutkordel gold mit Goldquaste, rot/weiße Schärpe mit goldenen Fransen und Präsidentenkette

Ehemalige Geschäftsvorstandsmitglieder, die nach mindestens 20-jähriger Amtszeit (oder auf Beschluss des Geschäftsvorstandes) zum Ehrendienstgrad befördert werden, behalten die breiten Schulterstücke und die Sterne nach Dienstgrad (der Hauptmann bekommt breite Schulterstücke und Sterne nach Dienstgrad). Ehemalige Mitglieder des Batallionsvorstandes, die nach mindestens 20 Dienstjahren (oder durch Beschluss des Geschäftsvorstandes) zum Ehrendienstgrad befördert werden, müssen schmale Schulterstücke und Sterne nach Dienstgrad tragen. Nur aktuelle Mitglieder des Btl. Vorstandes tragen das Vorstandsschild auf der Ordensspange.

Jungschütze: Uniform wie Schütze, jedoch ohne Hut und ohne Schulterstücke, weiße Handschuhe und zusätzlich zugeigenes Emblem. Gem. Befehl Zugführer mit Schlaatkopfkrawatte oder Fliege.

Unteroffizier u. Fhj: wie Unteroffizier Senioren, jedoch ohne Hut, zusätzlich zugeigenes Emblem.

Fähnrich: wie Feldwebel

Zug Feldwebel: wie Kompaniefeldwebel, jedoch ohne Hut, zusätzlich zugeigenes Emblem

stv. Zugführer: wie Leutnant, zusätzlich zugeigenes Emblem. Trägt nur Schärpe wenn er den Zugführer offiziell vertritt

Zugführer: wie Leutnant, zusätzlich zugeigenes Emblem

Zwei Offiziere zu Pferd (Batallionskommandeur und Adjutant) ◀ Tambourkorps ◀ Musikkapelle ◀ Fahnenabordnung ◀ Präsident ◀ Geschäftsvorstand (ohne Kompanieführer) ◀ ehemalige Vorstandsmitglieder des Geschäftsvorstandes mit Ehrendienstgrad ◀ Thronherren ◀ Königskompanie ◀ Jungschützenzug ◀ nächste Kompanie ◀ Schilloffiziere ◀ Ehrenmitglieder und Veteranen in Fahrzeugen. Königskutsche oder -wagen (falls dabei) direkt hinter der Fahnenabordnung. Thronwagen vor Veteranenwagen.

1c. Treueorden:

Treueorden werden an Batallionsangehörige für 10/20/30/40/45/50/55/60/65/70 (usw.) jährige Mitgliedschaft verliehen. Die Verleihung bis 40 Jahre Zugehörigkeit zum Verein findet auf der JHV statt. Ab 40 Jahre Zugehörigkeit zum Verein auf dem Schützenfest.

2. Schießsportliche Veranstaltungen und Teilnahmebedingungen:

2a. Schießschnurschießen: (Luftgewehr, 10 m, stehend aufgelegt)

Allgemein: Drei Schießtermine pro Jahr. Im Frühjahr, im Herbst und anlässlich des Batl.-Übungsschießen. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereinsmitglieder, die das 16. Lebensjahr erreicht haben und in Uniform am Schützenfest teilnehmen. Pro Schießtermin stehen jedem Schützen max. fünf Wertungstreifen zu je fünf Schuss zur Verfügung. Nur das beste Tagesergebnis wird gutgeschrieben. Alle geschossenen Streifen werden mit einer Wertungsmaschine auf normale Ringzahl ausgewertet.

Bedingungen: *Grüne Schnur* (und alle dazugehörigen Eicheln 5x min. 44 Ringe)
Silberne Schnur (und alle dazugehörigen Eicheln 5x min. 46 Ringe)
Goldene Schnur (und alle dazugehörigen Eicheln 5x min. 48 Ringe)

Der beste Schütze beim Batl.-Übungsschießen erhält den Übungspokal. Sollten mehrere Schützen hierbei die gleiche Ringzahl erreicht haben, wird der beste Schütze durch ein Stechschießen ermittelt. Zum Stechschießen steht jedem Schützen nur ein Schuss solange zu, bis der Sieger ermittelt ist.

2b. Batl.-Preisschießen: (Luftgewehr, 10m, stehend aufgelegt)

Allgemein: Teilnahmeberechtigt sind alle Vereinsmitglieder, die das 16. Lebensjahr erreicht haben und in Uniform am Batl.-Preisschießen, sowie am Schützenfest teilnehmen. Für das Batl.-Preisschießen steht jedem Schützen ein Wertungstreifen mit fünf Schuss zur Verfügung. Jeder geschossene Streifen wird mit einer Wertungsmaschine auf Zehntelwertung ausgewertet.

Preise: 1.= Batl.-Preis
2.= 1. Preis einer Kompanie
3.= 2. Preis einer Kompanie

Alle drei Preise können nur einmal errungen werden. Alle Preisträger erhalten einen Orden. Steht einem Schützen aufgrund seiner Schießergebnisse wiederholt der Batl.-Preis, oder der 1. Preis einer Kompanie zu, so erhält er stattdessen eine Schießschnur, bzw. die entsprechende Eichel zur jeweiligen Schießschnur.

Pokale/Sachpreise:

Egon Ramms-Pokal: erhält der Schütze des Vereins mit der höchsten Ringzahl.

Batl.-Preis: erhält der beste Schütze des Vereins

Heinrich Hoffacker-Pokal: erhält der zweitbeste Schütze des Vereins.

Horst-Voß-Gedächtnispokal: erhält der drittbeste Schütze des Vereins

<i>Übungspokal:</i>	erhält der beste Schütze beim Batl. Übungsschießen
<i>Ü.-60 Senioren-Pokal:</i>	erhält der beste Schütze über 60 Jahre
<i>Königspokal:</i>	erhält der König, der den Rest des Vogels beim jährlichen internen Königspokalschießen abschießt.
<i>Preis der Stadt Wesel:</i>	erhält der Batl.-Preisträger
<i>Preis der LBS:</i>	erhält der Sieger des 1. Preises der 1. Kompanie
<i>Preis der Fa. Baupart:</i>	erhält der Sieger des 1. Preises der 2. Kompanie
<i>Tischbanner:</i>	erhält der Sieger im Kompanievergleich (jeweils die besten 5 Schützen jeder Kompanie werden gewertet)

Spielmannszug:

<i>Rastenburger Pokal:</i>	erhält der beste Schütze des Spielmannszuges
<i>Barthel Buschholz-Pokal:</i>	erhält der zweitbeste Schütze des Spielmannszuges
<i>Martin Vorholt-Pokal:</i>	erhält der drittbeste Schütze des Spielmannszuges
<i>Schill-Offiziere:</i>	erhalten vom 1. bis zum 3. Preis einen Orden

Jungschützenzug:

<i>Hans-Günther-Struttmann-Pokal:</i>	erhält der Sieger des 1. Preises der Jungschützen
<i>Rolf Heuskel Gedächtnis-Pokal:</i>	erhält der Sieger des 2. Preises der Jungschützen
<i>Heinrich Neu-Pokal:</i>	erhält der Sieger eines internen Schießens
<i>Sepp Aal-Pokal:</i>	erhält der Sieger eines internen Schießens
<i>Matthias Michels-Pokal:</i>	erhält der beste Schütze unter 18 Jahren in einem internen Schießen
<i>Dominik Nagels-Gedächtnispokal:</i>	erhält der Sieger eines internen Schießens

Schießsport-Verein:

*Günther Berndsen-
Gedächtnispokal:*

erhält der beste Schütze des SSV beim Batl.-Preisschießen.

Die Schießen des Spielmannszuges, der Schill-Offiziere, des Jungschützenzuges und des Schießsportvereins werden während des Batl.-Preisschießen separat ausgeschossen. Jedem Schützen steht ein Wertungstreifen mit 5 Schuss zur Verfügung. Jeder geschossene Streifen wird mit einer Wertungsmaschine auf Zehntelwertung ausgewertet. Alle errungenen Orden und Pokale, außer dem Egon Ramms-Pokal und dem Königspokal werden direkt nach dem Batl.-Preisschießen verliehen. Die beiden vorgenannten Pokale werden nach der Inthronisation auf Schützenfest von der neuen amtierenden Königin übergeben. Wenn ein Schütze einen Pokal errungen hat, darf er in den drei folgenden Jahren nicht mehr auf diesen Pokal mitschießen (Sperr). Ausgenommen hiervon sind der Egon Ramms-Pokal, der Heinrich Hoffacker-Pokal, der Horst Voß-Gedächtnispokal, der Übungspokal, sowie die internen Pokale der Jungschützen.

3. Verwaltungsausschuss Schützenhaus Fusternberg:

Der Verwaltungsausschuss regelt alle Angelegenheiten, die das Gebäude und die Außenanlagen betreffen und überwacht die Einhaltung des Pachtvertrages. Er gewährleistet dadurch die dauernde Nutzung unseres Schützenhauses. Der Sprecher dieses Ausschusses ist Ansprechpartner für den Pächter und Vermittler für Anliegen aus unserer Vertragsgemeinschaft (Schützenverein und Schießsportverein). Verbesserungsvorschläge oder Beschwerden sind einem der Ausschussmitglieder anzutragen. Entschieden wird darüber dann in einer der nächsten Sitzungen dieses Ausschusses. Der Beschluss wird dem Antragsteller mitgeteilt. Der Verwaltungsausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern des Schützenvereins Fusternberg und des Schießsportvereins Wesel-Fusternberg e.V. zusammen:

- Präsident Schützenverein,
- Rendant Schützenverein,
- ein Vertreter 1. Kompanie,
- ein Vertreter 2. Kompanie,
- ein Vertreter Tambourkorp,
- ein Vertreter der Schill'schen Offiziere
- ein Vertreter Jungschützen, sowie
- dem 1. Vorsitzenden und
- dem Kassierer des Schießsportvereins Wesel-Fusternberg e.V.

4. Datenschutzgrundverordnung

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, sein Alter, Email-Adresse und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in EDV-Systemen gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, welches der Verarbeitung entgegensteht.

2. Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse über besondere Ereignisse (Wettkampfergebnisse, Teilnahmebescheinigungen, Funktionsträger). Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite (Facebook Account/ Website oder Homepage) des Vereins veröffentlicht. Eigene und fremde Fotografien im Sinne von Art. 6 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) werden verarbeitet und genutzt.

3. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und Ausgestaltung von Ehrungen und Feierlichkeiten bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

4. Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

5. Hinweis: Bei fehlender Einwilligung zur Verarbeitung und Speicherung Personen bezogener Daten und Bildmaterial, können etwa Meldungen zu verbandsinternen Wettkämpfen oder Königschießen nicht erfolgen, Orden und Ehrenzeichen nicht beantragt werden, und unter Umständen kann auch ein Versicherungsschutz entfallen.

4. Ansprechpartner im Schützenverein:

Um immer auf dem aktuellsten Stand zu sein, hängen die entsprechenden Namen, Positionen und Telefonnummern im Schützenhaus Fusternberg, An der Rundsporthalle für jeden einsehbar aus.

Stand : 11.2019

© Schützenverein Wesel-Fusternberg e.V.